

Hygienekonzept Corona für die Jugendräume der Evangelischen Jugend Epiphantias, Bethlehem, Caroline (EJEBC)

Version 2.1 Stand: 10.08.2020

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene und Registrierung
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Getränke und Speisen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung und Aufsichtspflicht
7. Meldung von Verdachtsfällen
8. Schulung der Ehrenamtlichen + Erreichbarkeit der Hauptamtlichen
9. Bekanntmachung

Vorbemerkungen

Die offene Jugendarbeit und damit ganz klar auch die Jugendarbeit in der Gemeinde ist elementar für das Aufwachsen junger Menschen. Mit der konsequenten Einhaltung der Kontaktbeschränkung hat die Jugendarbeit in den vergangenen Wochen einen wichtigen und unverzichtbaren solidarischen Beitrag zum Schutz der Gesundheit unserer Gesellschaft geleistet.

Allen Beteiligten in der Jugendarbeit ist klar, dass eine Öffnung der Angebote kein einfaches Zurück zu den Lebensumständen vor den Pandemiemaßnahmen bedeuten kann.

Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Gerade durch den Lockdown konnte diese Kernbedingung nicht mehr in Gänze entfaltet werden. Wenn nun Schulen und Kindertagesstätten geöffnet werden, liegt es auf der Hand, dass auch Jugendarbeit das ihre dazu beitragen kann, will und muss, um zum einen bei der Entlastung der Familien zu unterstützen und zum anderen jungen Menschen wieder geschützte Räume anbieten kann, in denen sie sich auch in Pandemiezeiten selbstbestimmt und altersangemessen entfalten können.

Das Vorliegen eines schlüssigen und für alle einsehbaren Hygienekonzepts ist daher dringend nötig. Dieses Konzept (als Vorlage dient ein Muster der GEW Berlin, siehe: https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/be/Corona/Empfehlungen-zur---ffnung-Jugend-Musterhygieneplan.pdf) berücksichtigt insbesondere die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings vom 27.5.2020 (<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>), das „Hygienekonzept für Veranstaltungen der (...) Jugendarbeit (...)“ des Bayerischen Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>) und des Schreibens des Landeskirchenrats vom 29.5.2020 (https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Grundsatzfragen/RS_Jugendarbeit_und_Freizeiten_unter_Bedingungen_der_Corona-Pandemie_202....pdf)

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (wo möglich mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßig und gründlich Händewaschen mit Seife (siehe Aushänge in den Sanitäranlagen)
- Bei Bedarf Händedesinfektion: das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen der Jugendräume sowie auf den Fluren.

2. Raumhygiene und Registrierung

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird in den Einrichtungen soweit möglich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Die Tische in den Räumen werden bis auf Weiteres so aufgestellt und bestuhlt, dass die Abstände eingehalten werden.
- Nach den aktuellen Richtlinien der bayerischen Staatsregierung ist die Teilnehmerzahl in geschlossenen Räumen auf eine Person pro 2,25m², maximal jedoch 100 Personen beschränkt. Im Freien ist eine Person pro 2,25m², maximal jedoch 200 Personen erlaubt. Bei privaten Treffen dürfen bis zu zehn Personen ohne Mindestabstand und MNS beteiligt sein.
- Pro Tag ist nur eine Veranstaltung pro Raum möglich.
- Singen(ohne MNS) oder Spiele mit Körperkontakt sind untersagt.
- Bestenfalls melden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor der Veranstaltung an, sodass sichergestellt ist, dass die maximale Teilnehmerzahl

eingehalten wird. Es ist möglich, ohne Anmeldung teilzunehmen, wenn die Maximalzahl noch nicht erreicht ist.

- Vor und nach der Veranstaltung (sowie spätestens alle 60 Minuten) ist eine Stoßlüftung (alle Fenster für mindestens 10 Minuten öffnen) vorzunehmen.
- Die Veranstaltungen werden auf 120 Minuten beschränkt (Ausnahmen sind in Absprache mit der/dem Hauptamtlichen möglich).
- Jede Nutzung der Räume wird dokumentiert.
- Alle Teilnehmer werden registriert (Name, Adresse, Telefonnummer) – die Daten werden sicher und verschlossen für einen Monat aufbewahrt und anschließend datensicher entsorgt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Die Sanitäreinrichtungen, Griffe und Klinke (Türen und Fenster), Lichtschalter, Tische und Stuhllehnen werden vor und nach jeder Veranstaltung gereinigt. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.
- Benutztes Spielmaterial, Tastaturen, PC-Maus, bewegliche Teile und Ähnliches werden von der/dem Verantwortlichen der Veranstaltung nach Gebrauch gereinigt – hier ist auch eine Desinfektion möglich.
- In den Sanitärbereichen werden weiterhin Toilettenpapier, Seife aus dem Spender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig entleert. In der Carolinenkirche wird statt Einmalhandtücher ein Stoffrollensystem verwendet, welches die Übertragungsrisiken minimiert und somit laut dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit den hygienischen Anforderungen ebenfalls entspricht.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind regelmäßig zu reinigen.

4. Getränke und Speisen

- Getränke sind nur in Flaschen auszugeben, auch wenn Gläser benutzt werden. Ein Tausch der Flaschen und/oder Gläser ist nicht gestattet. Gläser sind nach der Veranstaltung zu reinigen.
- Offene Buffets sind nicht zulässig. Idealerweise bringt jede Person ihre eigenen Speisen mit. Ein Tausch der Speisen ist nicht gestattet.
- Speisen dürfen nur auf dem Grill zubereitet werden. Hierfür wird eine Person bestimmt, welche notiert und besonders in den hygienischen Umgang mit Nahrungsmitteln eingewiesen wird. Weitere Personen dürfen an der Zubereitung nicht beteiligt sein.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19 Krankheitsverlauf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu

einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Weitergehende Festlegungen der jeweiligen Arbeitgeber sind zu berücksichtigen.

Besucherinnen und Besucher, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucherinnen und Besucher werden darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushang, Begrüßungsgespräche u.a.).

6. Wegeführung und Aufsichtspflicht

Einbahnregelungen sind evtl. im Jugendraum der Carolinenkirche (über Türen ins Freie), nicht aber im Jugendhaus der Bethlehemskirche und dem Jugendraum sowie der Disco der Epiphaniaskirche möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem die Sanitäreinrichtungen nur einzeln betreten.

Das Jugendhaus der Bethlehemskirche wird nach aktuellem Stand nicht für Veranstaltungen oder längere Aufenthalte genutzt. Die Nutzung eines MNS ist auch im Jugendhaus obligatorisch.

Auch im Eingangsbereich und den Fluren ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m (wo irgend möglich) einzuhalten. Zudem ist beim Betreten und Verlassen der Jugendräume, auch auf dem Flur, eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der/dem Verantwortlichen für die Veranstaltung in Empfang genommen, registriert und auf das Hygienekonzept und die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen (unterstützt wird dies durch Aushänge).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die offensichtlich krank wirken, werden nicht eingelassen. Und solche, die sich nicht an das Hygienekonzept halten (z.B. Nichteinhalten des Mindestabstands), werden ermahnt und bei wiederholtem Verstoß nach Hause geschickt.

7. Meldung von Verdachtsfällen

Sollte im Rahmen der Jugendarbeit ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) bekannt werden, wird umgehend die/der Hauptamtliche informiert. Sie/er veranlasst innerhalb von spätestens 24 Stunden die namentliche Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt (d.h. dem Gesundheitsamt, in dessen Landkreis/kreisfreier Stadt sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt)

8. Schulung der Ehrenamtlichen + Erreichbarkeit der Hauptamtlichen

Alle Ehrenamtlichen, die Veranstaltungen, Treffen, Planungseinheiten, Beratungsgespräche oder kleine Aktionen (z.B. Renovierung, Aufräumen) in den

Jugendräumen veranstalten wollen, brauchen vorab zwingend eine Schulung durch den Jugendreferenten. Diese werden virtuell für Kleingruppen oder Einzelpersonen angeboten und vom Hauptamtlichendokumentiert.

Die Ehrenamtlichen buchen dann bei dem Jugendreferenten verbindlich einen Raum und eine feste Zeit. Sie sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich und auch für die Ausübung des Hausrechts. Für Fragen und Probleme ist der Hauptamtliche telefonisch für Rückfragen erreichbar.

9. Bekanntmachung

Das Hygienekonzept hängt für alle öffentlich in den Jugendräumen aus. Weitere Aushänge (allgemeine Hygienemaßnahmen, Anleitung zum Händewaschen, Hinweise zur Verwendung von Hände- und Flächendesinfektion, Bekanntmachung über die Verantwortlichen der aktuellen Veranstaltung u.Ä.) ergänzen das Konzept und erleichtern den Überblick über die getroffenen Maßnahmen.

Der Jugendreferent informiert sich regelmäßig bei den entscheidenden Stellen (Bayerisches Innenministerium, Robert-Koch-Institut, Bayerischer Jugendring etc.) über die weitere Entwicklung der notwendigen Maßnahmen und verändert bei Bedarf das Konzept. Notwendige Einschränkungen werden sofort umgesetzt. Mögliche Erweiterungen werden zunächst mit dem Jugendausschuss abgestimmt und erst nach dessen Zustimmung an die Ehrenamtlichen weitergegeben.